



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 14.03.2024

Steuermittel für Maskenbildner, Stylisten, Visagisten und Fotografen für die Staatsregierung (Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

„Gut auszusehen und sich ins gewünschte Licht zu rücken, scheint der aktuellen Bundesregierung ganz schön wichtig zu sein.“ So beginnt der Bund der Steuerzahler e. V. einen Bericht über die Ausgaben, die die aktuelle Bundesregierung für Visagisten, Fotografen und andere vergleichbare Dienstleistungen tätigt. Auch in Bezug auf die Bayerische Staatsregierung ist daher eine Nachfrage gerechtfertigt. In einer Zeit, in der Kommunen in Bayern vor großen Problemen bei der Gestaltung ihrer Haushalte stehen, sollte auch die Staatsregierung sparen, insbesondere bei sich selbst. Hierzu muss geklärt werden, welche verzichtbaren Ausgaben die Staatsregierung aus Steuermitteln für sich selbst tätigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)? 3
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten? 3
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)? 3
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)? 3
- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet? 3
- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)? 4
- 3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMAS insgesamt an? 4

3.2	Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMAS) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?	4
3.3	Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?	4
4.1	Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?	4
4.2	Nehmen andere Personen als die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist, und, wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 15.05.2024

Vorbemerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen – mit Ausnahme von Frage 4.2 – auf die Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Bayerische Verfassung (BV) beziehen und die generelle Öffentlichkeitsarbeit des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wie z. B. die Konzipierung und Umsetzung von Kampagnen (Bildaufnahmen, Video-/Filmaufzeichnungen mit Testimonials, Models) oder die allgemeine fotografische Begleitung von Veranstaltungen von der Anfrage nicht umfasst sind.

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)?**
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten?**
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)?**
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)?**

Die Fragen 1.1. bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es werden keine „Stylisten“ im Sinne der Anfrage beschäftigt.

Im Rahmen der generellen Öffentlichkeitsarbeit (siehe Vorbemerkung) werden Fotografen in Teilzeit (insgesamt 1 Vollzeitäquivalent) als Tarifbeschäftigte (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) beschäftigt.

- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet?**

Am 18.06.2022 wurde infolge der Entwicklung einer neuen Bildsprache für das StMAS ein professionelles Fotoshooting mit der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf durchgeführt. Die Aufnahmen wurden auf die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Hauses ausgerollt. Ausnahmsweise wurde für dieses Shooting ein Auftrag für „Make-up“ und „Friseur“ vergeben.

2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)?

Nein.

3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMAS insgesamt an?

Im Rahmen eines Fotoshootings zum Amtsantritt von Staatsministerin Ulrike Scharf wurde am 07.04.2022 eine Fotografin für die Aufnahme von Porträtfotos beauftragt (1.962,95 Euro). Für das Shooting im Rahmen der Entwicklung einer neuen Bildsprache des Hauses am 18.06.2022 (siehe Frage 2.2) wurden für „Stylisten“ (Stylist, Visagist, Friseur, Fotograf) insgesamt 6.954,12 Euro aufgewendet.

3.2 Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMAS) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?

Keine für das StMAS.

3.3 Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?

Es entstand kein geldwerter Vorteil, da die Dienstleistungen ausschließlich für dienstliche Zwecke in Anspruch genommen wurden.

4.1 Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?

Dem StMAS liegen keine Daten über Vertragsverhältnisse externer Dienstleister mit Dritten vor.

4.2 Nehmen andere Personen als die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist, und, wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben?

Personenbezogen werden keine Stylisten beschäftigt oder beauftragt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.